

Anlage 3 zur GA 5/12

Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

Bewilligungsbescheid

Sehr geehrter Herr _____, sehr geehrte Frau _____

auf Ihren Antrag vom _____ hin bewilligen wir Ihnen die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der Maßnahme bei dem Träger _____ für den Zeitraum von _____ bis _____

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen Betreuung und zur Unterstützung Ihrer Eingliederung in Arbeit kann der Sozialleistungsträger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 16a Nr.3 SGB II Leistungen der psychosozialen Betreuung, die für Ihre Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbringen.

Hierzu attestierte der eingeschaltete Fachdienst, dass die bestehenden Problemlagen Ihre Aussichten auf berufliche Integration verringern.

Aufgrund des erstellten Hilfeplans vom _____ wurde festgestellt, dass bei Ihnen ein individueller Bedarf an psychosozialen Betreuungsleistungen in Form der Teilnahme an der Maßnahme _____ besteht, um Ihre bestehenden sozialen Probleme abzubauen.

Zielsetzung des sechs Monate andauernden Besuchs dieser Maßnahme ist die Stärkung Ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen zur Erhöhung Ihrer Chancen auf Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bezüglich der Entscheidung über die Bewilligung der beantragten psychosozialen Betreuungsleistung ist der Behörde nach § 16a Ermessen eingeräumt.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes zur Notwendigkeit der begehrten Betreuungsleistung, des festgestellten Hilfebedarfs und aufgrund des zu erwartenden Abbaus der Vermittlungshemmnisse traf das Jobcenter Stadt Kaiserslautern die Ermessensentscheidung, Ihnen die beantragten Betreuungsleistungen in dem oben aufgeführten Umfang zu bewilligen.

Bitte beachten Sie, dass die erteilte Kostenzusage nur während des Aufenthaltes des Leistungsberechtigten im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Stadt Kaiserslautern und nur für die Dauer des Sozialleistungsbezuges gilt.

Die entstandenen Kosten, die durch eine detaillierte und nachvollziehbare Auflistung der erbrachten Leistung nachgewiesen sein müssen, übernehmen wir **bis zu einer maximalen Höhe von 500€**. Dabei sind Kosten für das **persönliche Budget** von der Übernahme **ausgeschlossen**.

Darüber hinaus machen wir Sie aufmerksam, dass **nach spätestens 5 Monaten** eine neue Begutachtung durch den Amtsarzt angestoßen werden muss, wenn es erforderlich erscheint, die psychosoziale Betreuung über 6 Monate hinaus fortzuführen. In diesem Falle ist ohne weitere Aufforderung seitens des Trägers eine schriftliche Aussage zum weiteren Förderbedarf an das Jobcenter zu schicken. Dieses veranlasst dann die erforderliche neue ärztliche Begutachtung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Träger der Grundsicherung einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.